

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 17/0408-01**

Status: öffentlich

Datum: 10.05.2017

Anfrage zum TOP "Personalbestandsentwicklung im 2. Halbjahr 2016", hier: Vom Land NRW verursachte Stellenausschreibungen/-besetzungen

Anfrage der CDU-Fraktion für den Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion am 11.05.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion

Fragen:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele und welche zusätzlichen Stellen in der Mülheimer Stadtverwaltung sind 2016 bis heute aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben ausgeschrieben bzw. besetzt worden?
2. Wieviele und welche neuen Stellen sollen aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben in diesem Jahr noch ausgeschrieben bzw. besetzt werden?
3. Welche finanziellen Mehrbelastungen kommen damit jährlich auf die Stadt Mülheim an der Ruhr und die Mülheimer Steuerzahler zu?
4. Wie gedenkt die Stadtspitze, die NRW-Landesregierung und den Landesgesetzgeber (Landtag NRW) auf die negativen Auswirkungen dieser Landesgesetzgebung für die Mülheimer Stadtfinanzen aufmerksam zu machen?

Begründung:

Die interne Sonderstellenausschreibung für eine Stelle „Sozialarbeiter/- in – Gesundheitliche Beratung von Prostituierten (Amt 53/Gesundheitsamt)“ - Nr. 1/2017 vom 29.03.2017 - ist nach Verwaltungsangaben notwendig geworden, weil zum 01.07.2017 das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft treten wird und das örtlich zuständige Gesundheitsamt verpflichtet wurde, eine gesundheitliche Beratung von Prostituierten sicherzustellen. Es handelt sich danach um ein neues Sachgebiet in der Stadtverwaltung, für das eine halbe Stelle (19,5 Std. wöchentlich) neu eingerichtet werden soll. In einer anderen „Sammel-Stellenausschreibung“ vom 01.03. 2017 wurde zuvor eine

weitere Sachbearbeiterstelle „Gewerbeangelegenheiten / Prostituiertenschutz) im Ordnungsamt/Am 32 ausgeschrieben, ebenfalls mit dem Hinweis auf das neue Prostituiertenschutzgesetz NRW.

Vor kurzem ist auch im Radio Mülheim (08.05.2017) im Zusammenhang mit der landesgesetzlich beschlossenen Einführung der sog. Hygieneampel/ Kontrollbarometers für die Gastronomie (NRW-Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung vom 15.02.2017) auf die Anforderung einer neuen Stelle im Gesundheitsamt/Amt 53 hingewiesen worden, mit der die Kontrolle der Einhaltung dieser neue gesetzlichen Bestimmungen vor Ort sichergestellt werden soll.

Das sind nur zwei aktuelle Beispiele, wie durch neue Landesgesetze die Kommunen wie Mülheim an der Ruhr mit weiteren zusätzlichen Personalkosten belastet werden, ohne dass der Verursacher, das Land NRW, für eine (vollständige) Kostenerstattung sorgt.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage soll eine aktuelle Übersicht über diese vom Land NRW verursachten und nicht finanzierten zusätzlichen Stellen möglich werden.

Wolfgang Michels
CDU-Fraktionsvorsitzender